

**Anhang B 6**  
**Fachspezifische Bestimmungen für das Masterfach Ethnologie**

**Form des Studiums**

Ein-Fach-Master; Zwei-Fach-Master.

**Zulassungsvoraussetzungen**

Zum Masterstudium im Fach Ethnologie kann zugelassen werden, wer einen Bachelorabschluss oder einen vergleichbaren Studienabschluss im Fach Ethnologie oder in einem vergleichbaren Fach erworben hat. Nach Einzelfallprüfung können auch Bachelorabsolventinnen und Bachelorabsolventen sowie Absolventinnen und Absolventen mit einem vergleichbaren Studienabschluss aus affinen Fächern zugelassen werden, sofern im vorausgegangenen Studium solide, empirisch ausgerichtete Grundkenntnisse in modernen sozialwissenschaftlichen Theorien und Methoden qualitativer wie auch quantitativer Art sowie in den sachlichen und regionenbezogenen wissenschaftlichen Erkenntnissen der modernen Ethnologie erworben wurden; dabei sind mindestens 40 CP in einschlägigen Fachstudien nachzuweisen. Die Entscheidung über die Zulassung trifft der Prüfungsausschuss; die Zulassung kann an die Erfüllung von Auflagen gebunden werden.

**Studienvoraussetzungen**

Englischkenntnisse auf dem Niveau von Stufe B2; Kenntnisse einer weiteren modernen Fremdsprache. Handelt es sich bei dieser weiteren Fremdsprache um eine europäische Fremdsprache, werden Kenntnisse auf dem Niveau von Stufe A2 CEF vorausgesetzt. Bei einer außereuropäischen Sprache gilt dies analog. Die Sprachanforderungen müssen spätestens bei der Anmeldung zur Masterarbeit nachgewiesen werden.

**Studienprofile****Studienprofil 1:**

Studium im Rahmen des Zwei-Fach-Masters, die Masterarbeit wird nicht im Fach Ethnologie geschrieben: Es sind drei Mastermodule zu absolvieren.

**Studienprofil 2:**

Studium im Rahmen des Zwei-Fach-Masters, die Masterarbeit wird im Fach Ethnologie geschrieben: Es sind drei Mastermodule zu absolvieren sowie 14 CP im Rahmen von ergänzenden Studien zu erbringen.

**Studienprofil 3:**

Studium im Rahmen des Ein-Fach-Master: Es sind fünf Mastermodule zu absolvieren sowie jeweils 14 CP im Rahmen von ergänzenden Studien und von selbstständigen Studien zu erbringen.

## Module

### Erläuterung zu den Modulschemata:

In der Spalte Prüfungen sind sämtliche endnotenrelevanten Prüfungsleistungen aufgelistet, die dabei zu erwerbende Anzahl endnotenrelevanter CP ist in Klammern vermerkt. Diese kann von der Gesamtsumme der im betreffenden Modul zu erwerbenden CP abweichen.

### Studienprofil 1:

Modul	Modultitel	P/WP	Prüfungen	CP
MM 1	Sozioökonomie und Kulturökologie	P	1 Referat mit Ausarbeitung (6 CP)	9
MM 2	Vergleichende Kulturforschung	P	1 Referat mit Ausarbeitung (6 CP)	9
MM 3	Kulturtheorien und Forschungsstrategien	P	2 Referate (je 4 CP)	8
	Masterprüfung in Verbindung mit MM 1 bis 3		Klausur (6 CP)	6
	Masterprüfung in Verbindung mit MM 1 bis 3		Mündliche Prüfung (6 CP)	6
<b>Σ</b>				<b>38</b>

### Studienprofil 2:

Modul	Modultitel	P/WP	Prüfungen	CP	Σ CP
MM 1	Sozioökonomie und Kulturökologie*	WP	1 Referat mit Ausarbeitung (6 CP)	9	9
MM 2	Vergleichende Kulturforschung*	WP	1 Referat mit Ausarbeitung (6 CP)	9	
MM 3	Kulturtheorien und Forschungsstrategien	P	2 Referate (je 4 CP)		8
MM 4	Methodik der Feldforschung (1)	P	1 Hausarbeit (6 CP)		9
	Masterprüfung in Verbindung mit MM 1 bis 3		Klausur (6 CP)		6
	Masterprüfung in Verbindung mit MM 1 bis 3		mündliche Prüfung (6 CP)		6
EM 1	Feldforschungspraxis*	WP	1 Bericht	14	14
EM 2	Medien und soziale Praxis*	WP	1 Bericht o. Medienproduktion	14	
EM 3	Studium an Partneruniversitäten*	WP	je nach Anforderung der Partneruniversität wechselnde Prüfungsleistungen	14	
	Masterarbeit, ggf. selbstständige Studien				30
<b>Σ</b>					<b>82</b>

\*Es ist eines der beiden Mastermodule 1 oder 2 sowie eines der drei Ergänzungsmodule 1, 2 oder 3 zu absolvieren. Ergänzungsmodul 1 kann nur gewählt werden, wenn eine empirische Masterarbeit geschrieben wird.

Studienprofil 3:

Modul	Gegenstand	P/WP	Prüfungen	CP	Σ CP
MM 1	Sozioökonomie und Kulturökologie	P	1 Referat mit Ausarbeitung (6 CP)		9
MM 2	Vergleichende Kulturforschung	P	1 Referat mit Ausarbeitung (6 CP)		9
MM 3	Kulturtheorien und Forschungsstrategien	P	2 Referate (je 4 CP)		8
MM 4	Methodik der Feldforschung (1)	P	1 Hausarbeit (6 CP)		9
MM 5	Methodik der Feldforschung (2)	P	1 Hausarbeit (6 CP)		9
	Masterprüfung in Verbindung mit MM 1 bis 3		Mündliche Prüfung (6 CP)		6
	Masterprüfung in Verbindung mit MM 1 bis 3		Mündliche Prüfung (6 CP)		6
	Masterprüfung in Verbindung mit MM 1 bis 3		Klausur (6 CP)		6
EM 1	Feldforschungspraxis*	WP	1 Bericht	14	14
EM 2	Medien und soziale Praxis*	WP	1 Bericht o. Medienproduktion	14	
EM 3	Studium an Partneruniversitäten*	WP	je nach Anforderung der Partneruniversität wechselnde Prüfungsleistungen, ggf. Bericht	14	
EM 4	Selbstständige Studien	WP			14
	Masterarbeit (empirisch)				30
Σ					<b>120</b>

\*Neben dem verpflichtend zu studierenden Ergänzungsmodul 4 ist eines der drei Ergänzungsmodule 1, 2 oder 3 zu studieren.

**Modulbezogene Voraussetzungen**

MM 1: Keine;

MM 2: Keine;

MM 3: Keine;

MM 4: Keine;

MM 5: Keine;

EM 1: Zulassung zu Mentorat und Seminar in Mastermodul 4;

EM 2: Zulassung zu Mentorat und Seminar in Mastermodul 4; im Rahmen eines der Mastermodule 1 bis 3 müssen Referat und schriftliche Ausarbeitung in einem medientheoretisch oder medienpraktisch orientierten Seminar erbracht worden sein.

EM 3: Teilnahme an Mentorat und Seminar in Mastermodul 4.

EM 4: Keine.

**Fachnote**

Die Fachnote errechnet sich aus dem nach Credit Points gewichteten arithmetischen Mittel der in endnotenrelevanten Prüfungen des Fachs erreichten Noten.

## **Masterprüfungen**

### Studienprofile 1 und 2:

In Verbindung mit einem der Mastermodule 1 bis 3 wird eine vierstündige Klausurarbeit verfasst, in Verbindung mit einem anderen der Mastermodule 1 bis 3 wird eine 45minütige mündliche Prüfung abgelegt. In der Klausurarbeit wird zu zwei vorab vereinbarten Themen des gewählten Moduls jeweils eine Aufgabe gestellt, von denen eine bearbeitet werden muss. Die mündliche Prüfung erfolgt über zwei vorab vereinbarte Themen des gewählten Moduls. Beide Prüfungen werden mit je 6 CP kreditiert.

### Studienprofil 3:

In Verbindung mit einem der Mastermodule 1 bis 3 wird eine vierstündige Klausurarbeit verfasst, in Verbindung mit den beiden übrigen Mastermodulen 1 bis 3 wird jeweils eine 45minütige mündliche Prüfung abgelegt. In der Klausurarbeit wird zu zwei vorab vereinbarten Themen des gewählten Moduls jeweils eine Aufgabe gestellt, von denen eine bearbeitet werden muss. Eine der beiden mündlichen Prüfungen bezieht sich auf zwei Themen des gewählten Moduls. Die andere mündliche Prüfung findet in Form einer Präsentation mit anschließender Diskussion statt, die sich vertiefend mit einem Thema aus dem gewählten Modul auseinandersetzt. Sämtliche Prüfungen werden mit je 6 CP kreditiert.

## **Masterarbeit**

### Studienprofil 2:

Die Masterarbeit wird in Verbindung mit einem der Mastermodule 1 bis 3 wahlweise als empirische oder nicht empirische Arbeit geschrieben. Die Bearbeitungszeit beträgt vier Monate, bei einem empirischen Thema sechs Monate; sie wird mit 20 CP (viermonatige Bearbeitungszeit) bzw. 30 CP (sechsmonatige Bearbeitungszeit) kreditiert. Bei einer nicht empirischen Arbeit sind zusätzlich 10 CP durch selbstständige Studien zu erbringen. Die Zulassung zu einer empirischen Masterarbeit setzt die Teilnahme zu den Lehrveranstaltungen von Mastermodul 4 voraus.

Die Masterarbeit kann auf bereits erbrachte Prüfungsleistungen (Referate oder Hausarbeiten) aufbauen. Ebenso können im Rahmen der Ergänzungsmodule erworbene empirische Daten in der Masterarbeit verwendet werden.

### Studienprofil 3:

Die Masterarbeit wird in Verbindung mit einem der Mastermodule 1 bis 3 als empirische Arbeit geschrieben. Ihre Bearbeitungszeit beträgt sechs Monate; sie wird mit 30 CP kreditiert. Die Zulassung zu einer empirischen Masterarbeit setzt die Teilnahme zu den Lehrveranstaltungen von Mastermodul 4 voraus.

Die Masterarbeit kann auf bereits erbrachte Prüfungsleistungen (Referate oder Hausarbeiten) aufbauen. Ebenso können im Rahmen der Ergänzungsmodule erworbene empirische Daten in der Masterarbeit verwendet werden.

## **Ergänzende Studien**

### Studienprofil 2:

Es sind 14 CP im Rahmen von ergänzenden Studien zu erwerben, wobei eines der Ergänzungsmodule 1 bis 3 zu absolvieren ist. Ergänzungsmodul 1 kann nur gewählt werden, wenn eine empirische Masterarbeit geschrieben wird.

### Studienprofil 3:

Es sind 28 CP im Rahmen von ergänzenden Studien zu erwerben, wobei eines der Ergänzungsmodule 1 bis 3 sowie das Ergänzungsmodul 4 zu absolvieren ist.

Das Auslandsstudium in Ergänzungsmodul 3 kann mit einer selbst organisierten Feldforschung – angeleitet durch die Mastermodule 4 und 5 – verbunden werden.